



SCHUL- und HAUSORDNUNG

Vorwort

Die wichtigste Voraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Schüler*innen und Erwachsenen an unseren Schulen ist der gegenseitige Respekt vor den jeweiligen Bedürfnissen und der Wille, auf dieser Basis gemeinsame Regeln zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die den Schulen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen so angenommen werden wie sie sind. Alle haben ein Recht darauf, als einzelne unverwechselbare Individuen mit Würde ernst genommen zu werden. Mit dem nachfolgenden gemeinsam erarbeiteten Regelwerk - unserer Schulordnung - möchten wir eine Umgebung unterstützen, die den Anforderungen gerecht wird, die die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen für einen harmonischen Schulalltag benötigen.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir eine gendergerechte Form von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies aus rein redaktionellen Gründen geschieht und keinerlei Wertung beinhaltet. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf alle Geschlechter.

Konsequenzen: gemäß Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - Bbg-SchulG) vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016, §63 und § 64

§ 1 Umgangsformen

Gebote:

- Höflichkeit
- gegenseitiger Respekt und Hilfe unter Lehrern/ Schülern
- Pünktlichkeit
- Vermeidung von Lärm und Geruchsbelästigungen
- regelmäßige Körperhygiene
- sorgsamer Umgang mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer
- vollständige/ ordentliche Arbeitsmaterialien, inklusive aufgeladener Schullaptops

Verbote:

- jede Form körperlicher und verbaler Gewalt
- Rauchen, Tabakwaren, E-Zigaretten, Feuerzeuge, Streichhölzer, Alkohol, Energy-Drinks, Cola, Glasflaschen, Drogen, Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Spraydosen
- Nutzung von Handys und Speichermedien im Unterricht, Abgabe mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde/ Entgegennahme nach der letzten Unterrichtsstunde
- Anfertigung von Video-, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung
- Tragen unangemessener Kleidung (zu freizügig/ rechte und linksradikale Symbolik [da verfassungswidrig], gewaltanerkennende, sexistische oder beleidigende Symbolik)

Eskalationsstufen bei mehrfachem Verstoß gegen Hausordnung

Respektlosigkeit:

- Meldung an aufsichtführenden Lehrer → Entschuldigung (mündlich, schriftlich) → Gespräch Lehrer/ Schüler → Mitteilung an Eltern → Elterngespräch → weitere Auflagen (Ordnungsdienst, Hilfe Hausmeister, Sekretariat)
- Ersetzen kaputter Möbel/ Bücher etc.

vergessene Arbeitsmaterialien/ Hausaufgaben:

- durch Fachlehrer erfassen → bei 3x → Nacharbeit → Mitarbeitensnote 6 + Information an Eltern
- Sollte ein Laptop widerrechtlich aufgeladen werden, wird der Laptop für den restlichen Unterricht eingezogen. Der Klassenlehrer und die Eltern werden informiert.

körperliche/ verbale Gewalt:

- Meldung an aufsichtführenden Lehrer → Entschuldigung (mündlich, schriftlich) → Gespräch Lehrer/ Schüler → Mitteilung an Eltern → Elterngespräch → sofortige ein- bis mehrtägige Suspendierung mit Aufgaben → Auflösung Schulvertrag

verbotene Gegenstände/ Getränke:

- werden eingezogen, Information an die Eltern

Rauchen:

- Gespräch Lehrer/ Schüler/ Eltern → Anzeige bei Revierpolizei/ Geldbuße → ein- bis mehrtägige Suspendierung mit Aufgaben

Handys:

- für Dauer Unterrichtstag einziehen → Safe im Sekretariat → Herausgabe bei einmaligem Verstoß an Schüler, ab zweitem Verstoß nur an Eltern

Bild- und Tonaufnahmen:

- löschen lassen → Polizei einschalten

unangemessene Kleidung:

- Information an Eltern/ Schüler nach Hause schicken

- Kopfbedeckung und Sonnenbrillen im Unterricht

§ 2 Sauberkeit/Ordnung

Gebote:

- Für die Aufbewahrung der Garderobe und Arbeitsmaterialien sind Schließfächer zu nutzen.
- Für persönliche Wertsachen haben die Schüler die Verantwortung.
- Während des Sportunterrichts werden die Wertsachen vom Sportlehrer sicher in einer Wertsachenkiste verschlossen im Sportlehrerzimmer der Turnhalle verwahrt.
- Müll in Mülleimern entsorgen



- Toiletten sauber halten
- Hofdienst verantwortungsvoll ausführen

Vor Verlassen des Klassenzimmers Folgendes beachten:

- Tafel säubern - Tafeldienst,
- Licht ausschalten,
- Fenster schließen,
- Medien ausschalten/ ins Sekretariat bringen – in Verantwortung des Lehrers

Bei Unterrichtsende:

- Stühle hochstellen, sauberen Raum und Sitzplatz hinterlassen (vermeidbare Verunreinigungen)

Eskalationsstufen bei mehrfachem Verstoß gegen Hausordnung

Verschmutzte Klassenräume/Flure:

- → selbst säubern → Putzfrauen helfen/ in allen Klassenräumen Stühle hochstellen/ Raum nach Unterrichtsschluss fegen/ Tische schrubben
- Zusätzliche Hofdienste

§ 3 Unterrichtsbetrieb

Gebote:

- Schule wird ausschließlich über die Eingänge am Anbau, am Hauptgebäude hinten oder am Bushof betreten und verlassen
- Aufenthalt bis 8:05 Uhr nur in den Klassenräumen
- pünktlicher Unterrichtsbeginn
- Meldung fehlender Schüler durch Eltern bis 10:00 Uhr im Sekretariat
- **Ab dem 21. Fehltag im Schuljahr ist für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.**
- ruhige Lernatmosphäre
- Trinken erlaubt, mit Augenmaß
- zügiger und ruhiger Raumwechsel innerhalb der Doppelstunden
- erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem Fachunterrichtsraum einfinden
- bei Nichterscheinen der Lehrkraft nach ca. 10 Minuten im Sekretariat Bescheid geben
- Belehrungen zum Brandschutz, Verhalten bei Amoklauf und in Fachunterrichtsräumen sowie Turnhalle Folge leisten

Eskalationsstufen bei mehrfachem Verstoß gegen Hausordnung

- Nachholen verlorener Unterrichtszeit z. B. „Minutenliste“ bis 45` sammeln, dann Unterrichtsstunde nachholen
- zusätzliche Hausaufgaben oder Mitarbeitsnote 6 für Verursacher der Verspätung

§ 4 Pause

Gebote:

- Fahrräder nur in den Fahrradständern auf dem hinteren Schulhof abgeschlossen abstellen
- Mopeds/ Motorräder werden vor dem Heizhaus abgestellt.

Aufenthaltsorte:

- eigener Klassenraum
- Schulhof hinter der Schule ≠ Flure, Toiletten (Rücksicht auf Grundschule)
- Ballspielen nur auf Bolzplatz

Verbote:

- Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsbeginn/ vor Unterrichtsschluss
- Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern
- Nutzung des Kinderspielplatzes der Grundschule
- Ballspielen/ Rennen/ Boardfahren im Schulgebäude
- Moped-, Motorrad-, Fahrrad-, oder Boardfahren auf dem Schulgelände/Bushof
- Werfen von Gegenständen aller Art, ausgenommen Spielbälle

Eskalationsstufen bei mehrfachem Verstoß gegen Hausordnung

- **Bälle werden eingesammelt** → zum Unterrichtsschluss an den Schüler, dann Eltern herausgeben
- bei wiederholtem **Lärm** → ganze Klasse auf Schulhof
- **Verlassen des Schulgeländes:** Mitteilung an Eltern → Elterngespräch → ein- bis mehrtägige Suspendierung mit Aufgaben
- Fahren Mopeds/ Motorräder auf Schulgelände/ Bushof: Mitteilung an Eltern → Mopeds außerhalb parken/ Polizei bei Hinweisen auf Verstöße benach-

Unsere Schulordnung basiert auf dem geltenden Schulrecht des Landes Brandenburg, wurde von Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet und in der Schulkonferenz am 07.06.2016 beschlossen. Sie wird allen Schülern, Eltern und Lehrern bekanntgegeben. Änderungen sind nur auf Antrag durch Beschluss der Schulkonferenz möglich. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. (letztmalig geändert durch Beschluss der Schulkonferenz am 12.06.2023)

Änderungen vorbehalten!

Briesen, 07.06.2016
Letzte Aktualisierung: 12.06.2023

Schulkonferenz